Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 34 (1961)

Artikel: Der Kanton Solothurn und die Badener Artikel. II. Teil
Autor: Glauser, Fritz
Kapitel: 1: Zur solothurnischen Kirchenpolitik 1831-1833
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-324209

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

1. Kapitel

Zur solothurnischen Kirchenpolitik 1831–1833

Der Religionsparagraph der Verfassung von 1831, Artikel 48, lautete: «Die römisch-katholische Religion ist die Religion des Kantons Solothurn, mit Ausnahme der Amtei Bucheggberg, wo die evangelisch-reformierte gewährleistet ist.»[1] Dieser Artikel wurde wörtlich von der Restaurationsverfassung übernommen. Durch dessen Formulierung wurde die alte Auffassung beibehalten, «dass Konfession und Kantonsgebiet in der Begrenzung zusammenfallen sollen ... Nach dem Wortlaut der Verfassung ist die Ausübung der verschiedenen Konfessionen scharf umschrieben; reformierter Gottesdienst durfte nur im Bucheggberg gehalten werden.»[2] Johann Mösch sah in diesem Artikel die Garantie und den Schutz des Staates für die römisch-katholische Religion und die religiöse Einheit im grossen katholischen Kantonsteil, welche ebenso scharf und klar für die evangelische Religion im Bucheggberg galten, «aber auch nur hier». Die Verfassung begnügte sich aber nicht mit der einfachen Festlegung dieses Grundsatzes. Denn wie der erste Artikel, welcher den Grundsatz der Volkssouveränität verkündete, wurde der Religionsparagraph in Artikel 57 von einer künftigen Verfassungsrevision ausgenommen, musste also unverändert in eine revidierte Verfassung übernommen werden. Dies beweist deutlich, welche Bedeutung man 1830 dem Artikel 48 beimass. Damals wagten es die Liberalen nicht, den Bestand der Religion irgendwie anzutasten, um das Volk nicht vorzeitig stutzig zu machen.[3]

War in der neuen Verfassung der weltanschaulichen Einstellung des solothurnischen Landvolkes Rechnung getragen, so zeigt sich durch die eindeutige Interpretation des Religionsartikels auch klar die Unmöglichkeit, dass der liberale Grundsatz der Glaubens- und Gewissensfreiheit daneben noch Platz finden konnte.[4] Trotzdem aber verschaffte später die liberale Regierung diesem fundamentalen Grundsatz des Liberalismus durch die Praxis nach und nach Eingang.[5]

---

[1] Gesetze und Verordnungen 1831, 16.

[2] Studer 22.

[3] Mösch, Ausgleichsbewegung 260 f. Studer 27 ff.

[4] Häfliger 85. O. Furrer, Geschichte der solothurnischen Verfassungen bis 1848. Solothurn 1940, 64.

[5] Joh. Trog erklärte am 15. Dez. 1835 im Gr. Rat: «Möglichste Glaubensfreiheit und möglichste Beseitigung der Konflikte zwischen Staat und Kirche muss das Hauptziel sein.» Republikaner, 1. Jan. 1836, 3. – Zur Gründung einer reformierten Kirchgemeinde in

Allerdings stiess die in der Verfassung getroffene Regelung der Religionsverhältnisse allenthalben auf Kritik. Die Liberalen und noch viel mehr die Radikalen waren natürlich mit dieser unfreiheitlichen Ordnung der religiösen Verhältnisse nicht einverstanden. Aber auch die kirchlichen Kreise hätten die «Schutzbestimmungen für die Religion in der Verfassung gern noch kräftiger und direkter ausgesprochen gesehen».[6] Das kam nicht von ungefähr.

Kirchlich gesinnte Kreise sahen nämlich mannigfache Gefahren für den Bestand und die Stellung der Religion aufsteigen. Besonders die Erinnerung an die zur Zeit der Helvetik gemachten Erfahrungen spielten dabei mit.[7] Zwar vermied die liberale Agitation für die Verfassungsbewegung sorgfältig alles, was das religiöse Gefühl des Volkes hätte verletzen können.[8] Als aber die neue Verfassung so gut wie gesichert war, erschienen in der Appenzeller Zeitung von der Hand des radikalen Abbé J. B. Brosi[9] bereits die ersten Hetzereien gegen kirchliche Institutionen und Personen.[10] Mussten sich derartige Presseerzeugnisse bisher an die ausserkantonalen Blätter halten, so wurde ihnen nun mit der Einführung der Pressefreiheit im Kanton Solothurn Tür und Tor geöffnet. Denn die Verachtung, welche die «aufgeklärte» Presse und ihre unkritischen und bereitwilligen Schlagwortnachbeter auf dem Lande vor allem den äussern Erscheinungsformen der Kirche entgegenbrachten, musste der Kirche auch eine starke Einbusse an ihrer moralischen Autorität bringen.[11] Die Folge davon war neben der zunehmenden Sittenverderbnis vor allem die Verflachung der religiösen Einstellung des Volkes, welche auch durch die Hebung der Schule und die Erziehung zur Aufklärung, die nicht verdaut wurde, nicht ersetzt werden konnte.

Von daher kam deshalb vor allem das Schlagwort der «Religionsgefahr» auf, das auf der liberalen Seite gerne verniedlicht und verspottet[12], auf der Gegenseite jedoch bei jeder Gelegenheit im Munde geführt wurde. Die inhaltliche Ausdehnung dieses Begriffes gewann

---

Solothurn, wodurch das Prinzip der territorialen Abgrenzung der Konfessionen durchbrochen wurde, vgl. Studer 34.

[6] Mösch, Ausgleichsbewegung 262 ff.

[7] Häfliger 73 f.

[8] Mösch a. a. O. 33, 257.

[9] *Johann Baptist Brosi* (1791–1852) von Mümliswil, Professor in Baden und Rheinfelden: Lit. bei Häfliger 386, Anm. 3. Ferner Peter Walliser: Johann Baptist Reinert und das Solothurnische Civilgesetzbuch. Olten 1948. (zit.: Walliser) 69, Anm. 138. Mösch, Schule III, XXVII. Fiala 212.

[10] Zit. bei Mösch, Ausgleichsbewegung 211 f.

[11] Vgl. etwa die Klagen des Buchsgauer Kapitels, zit. bei Niggli 68. Dazu unten, Anm. 20.

[12] Suter, Beantwortung 7.

mit der häufigen Anwendung auch immer mehr an Umfang. Mahnten im Januar 1831 die ersten Wahlaufrufe zu den Grossratswahlen die Wähler «nach Wissen und Gewissen ohne alle andere Rücksicht als auf Gott, Religion und Vaterland» die Stimme nur solchen zu geben, «welche in ihrem ganzen Lebenswandel, in all ihrem Tun und Lassen Religion und Gottesfurcht zeigen», weil nur diesen wirklich vertraut werden könne, so ersehen wir daraus, dass sich die Befürchtungen zuerst auf sittlichem Gebiet bemerkbar machten. Eine Stichprobe vier Jahre später, 1835, ergibt dagegen bereits einen ganzen Katalog von bestehenden Religionsgefahren: die obrigkeitliche Austeilung unkatholischer Bücher als Schulprämien, Lehrerseminarien, «wo für Aufklärung viel, für Religiosität wenig getan wird», Verdrängung von kirchlich gesinnten Geistlichen aus den Schulen, überhandnehmende Lauigkeit im Gottesdienstbesuch und die zunehmende Kirchenfeindlichkeit der radikalen Presse, das von der Regierung unterstützte Solothurner Blatt nicht ausgenommen, ganz abgesehen von den Badener Artikeln.[13] So sehen wir, dass die Auswirkungen der liberalen Regierungspolitik unvermeidlich den Widerspruch der kirchlichen Kreise hervorrufen mussten. Es ist verfehlt zu behaupten, dass die «Konservativen» den Streit auf jenes Gebiet hinüberspielten, «wo ihnen die meisten Chancen für den Sieg winkten: auf das kirchlich-religiöse Gebiet».[14] Denn die wachsende katholische Opposition in den folgenden Jahren war erst eine Folge der von der Regierung befolgten Liberalisierungspolitik vor allem im Schul- und Kirchenwesen.

Seit Beginn des Jahres 1831 erschien als erste politische Zeitung des Kantons Solothurn das Solothurner Blatt.[15] Da es einerseits durch die Aufnahme der Grossratsverhandlungen von der Regierung finanziell unterstützt und in alle Gemeinden verteilt wurde, anderseits aber in den ersten Jahren auch von einem Mitglied des Kleinen Rates redigiert wurde, nannte man es bald einmal Regierungsblatt, eine Bezeichnung, gegen die es sich immer wieder wehrte. Trotzdem aber war es stets

---

[13] Ein Wort über die bevorstehenden Wahlen. Von einem Freund der Religion und des Vaterlandes. Flugblatt 1831. Zit. bei Mösch a. a. O. 226. – «Ob die Religion in Gefahr sei?» E. Wochenblatt 30. Mai 1835, 105. Es klagte auch: «In der gesamten Schweiz erblickt man unter dem katholischen Volke eine gewisse Angst und Bangigkeit; das Volk fürchtet, der Leuchter des Glaubens möchte unserm Vaterlande entrückt werden, wie er im Laufe von Jahrhunderten schon so vielen Völkern entrückt worden ist. – Ist diese Furcht gegründet? Wir glauben: *Ja!*»

[14] Büchi, Freisinn 28.

[15] R. Baumann, Ein Beitrag zur Geschichte der solothurnischen Buchdruckerei und der solothurnischen Zeitungen bis zum Jahre 1848. Balsthal 1909. 58 ff. Zum Folgenden besonders Mösch, Ausgleichsbewegung 249 ff.

eng mit den Geschicken der Regierung verbunden und spiegelte auch deren kirchenpolitische Entwicklung getreulich wider.

Anfänglich verhielt sich das Solothurner Blatt gegenüber kirchlichen Fragen eher zurückhaltend, wenn es ihnen auch nicht gerade auswich. Mit gutem Grunde mahnte ein Einsender das Blatt kurz nach seinem ersten Erscheinen: «Heilig sei Dir vor allem stets die Religion!»[16] In dieser gemässigten Haltung zeigte es sich als ein Organ des Juste Milieu. Die radikalsten Artikel erschienen nach wie vor in ausserkantonalen Blättern. Dies konnte allerdings nicht verhindern, dass das Solothurner Blatt sehr rasch wegen seiner kirchlich aufgeklärten Anschauungen mit dem Waldstätterboten, der seit 1828 in Luzern erschien und «mit ganzer Kraft für die Staatsprinzipien der Restauration» eintrat[17], in einen immer heftiger und bissiger werdenden Streit geriet. Der Waldstätterbote wurde von jenen solothurnischen Kreisen, die dem Solothurner Blatt nicht trauten, als Sprachrohr benutzt. Es waren dies jene Solothurner konservativer Observanz, die sich mit der politischen Entwicklung nicht befreunden wollten oder mit der getroffenen Lösung nicht ganz einverstanden waren. Sorgfältig registrierten nun diese im Waldstätterboten alle unwillkommenen Massnahmen der Regierung und mit besonderer Genugtuung auch die unwilligen Reaktionen im Volke.

Allmählich aber gab das Solothurner Blatt seine Zurückhaltung auf. Es geriet langsam vom Juste Milieu weg in ein immer liberaleres und zeitweise sogar radikales Fahrwasser. Das Hervortreten dieser veränderten Einstellung fiel deutlich mit der Machtergreifung durch die Liberalen im Laufe des Jahres 1833 zusammen. Immer mehr nahm es gegenüber Kirche und Geistlichkeit im Kanton eine beobachtende Haltung ein, reagierte schnell auf Verstösse von kirchlicher Seite und scheute auch vor scharfen Polemiken nicht zurück. Es machte nun auch kein Hehl mehr aus seiner staatskirchlichen Einstellung und stimmte fortan in den Chor der nationalkirchlich und antirömisch orientierten Presse ein.[18]

Was die solothurnische Geistlichkeit betrifft, so stand besonders jene auf dem Land der Volksbewegung von 1830/1831 durchwegs positiv

---

[16] Worte der Beherzigung für das Solothurner Blatt. Solothurner Blatt 12. März 1831, 51 f.

[17] Nick 90.

[18] Am besten wird dies durch die Übernahme einer tendenziösen Meldung aus dem radikalen, von L. Snell redigierten Republikaner beleuchtet, Solothurner Blatt 16. Nov. 1833, 263, wo es u. a. heisst: «...weil es ausser dem sichtbaren Papst noch einen weit mächtigern unsichtbaren Gegenpapst gibt, der die Verdammten in Schutz nimmt. Er ist die Wahrheit.»

gegenüber. Aber gegenüber den bald zu Tage tretenden liberalen Tendenzen verhielt sich die überwiegende Mehrheit ablehnend. Im Gegensatz zu dieser trat seit 1830 eine aktive Gruppe von Geistlichen stark in Erscheinung, die dem Liberalismus sehr nahe standen. Sie waren nicht nur dem neuen politischen Kurs verpflichtet und hatten eifrig geholfen, die «neue Ordnung der Dinge» einzuführen, sondern liebäugelten lange Zeit auch mit einer verschwommenen kirchlichen Aufklärung und waren den nationalkirchlichen Bestrebungen ergeben. Unter ihnen stachen besonders der hitzige Johann Baptist Brosi, Sekundarlehrer in Baden, und die beiden Kapläne Johann Konrad Lang und Peter Strohmeier in Olten hervor.[19] Die übrige Geistlichkeit distanzierte sich entschieden von ihnen. Sie beklagte sich über deren irrige und schiefe Ansichten über den Primat des Papstes, den Episkopat und die Hierarchie und warf ihnen vor, sie wollten die kirchliche Ordnung umkehren.[20]

Die liberalen Geistlichen stammten fast durchwegs aus der Landschaft. Von der Zeit vor 1830 her standen sie im Gegensatz zu den Geistlichen aus der Stadt, welche in jeder Beziehung, besonders natürlich bei der Besetzung von Pfründen, den Vorrang genossen. Es ist beachtenswert, dass die liberalen Geistlichen der ersten dreissiger Jahre meist untergeordnete Stellen als geistliche Lehrer, Stiftskapläne usw. mit wenig einträglichen Pfründen versehen mussten, während die wohlbestallten Pfarrherren mit wenigen Ausnahmen streng kirchlich dachten. Anscheinend handelte es sich hier nicht zuletzt auch um ein soziales Problem innerhalb des Klerus. Es ist deshalb zu vermuten, dass bei den liberalen Geistlichen die Nebenabsicht mitspielte, über den liberalen Staat zu einer besseren wirtschaftlichen Stellung zu gelangen.[21] Oft waren sie auch nicht aus eigenem Antrieb zum geistlichen

---

[19] Vgl. die Aufzählung liberaler soloth. Geistlicher oben I, S. 28, Anm. 21. Einen interessanten Einblick in deren Ansichten bietet Strohmeier 179 f. – *Johann Konrad Lang* (1802 bis 1854) Kaplan und Sekundarlehrer in Olten. Hunziker III, 214 Anm. 2. Mösch, Schule III, XXXXII. – *Urs Peter Strohmeier* (1805–1845) Lehrer in Olten. Fiala 313. Hunziker III, 214 Anm. 3, Mösch, Schule I, XXXI.

[20] (Nicht eingereichtes) Schreiben der hochwürdigen Geistlichkeit des Kapitels Buchsgau an Seine hochwürdigen Gnaden den Bischof von Basel. 5. Mai 1835. DAS. Nachlass Mösch. Zit. bei Niggli 69. Im ähnlich lautenden Memorial des hochlöblichen Dekanats des hochwürdigen Kapitels Buchsgau (Buchsgauer Memorial). 29. Juli 1833 (DAS. a. a. O.) wurden ebenfalls die Irrwege des Kapitels Uznach bedauert. – Zu diesen beiden Schreiben s. unten, 4. Kap. 2.

[21] Über die «Aussichten der Jünglinge vom Lande bei höhern Studien» vgl. Mösch. Die solothurnische Volksschule vor 1830. IV. Solothurn 1918. 179 ff. und Mösch, Ausgleichsbewegung 59 f. – Zum wirtschaftl. Gegensatz unter der Geistlichkeit vgl. etwa die gehässigen Äusserungen Brosis, z. B. als er die kirchlich Freisinnigen aufforderte, sie möchten nur «ungescheut den feisten Mönchen und stabilen Alltagspfaffen an den Schmer-

Stand gelangt, wie etwa Brosi, der nur sehr widerwillig und auf Betreiben seiner Eltern den geistlichen Beruf ergriff.[22]

Die Ausbildung der solothurnischen Geistlichkeit begann gewöhnlich in Solothurn, wo die jungen Theologen seit den zwanziger Jahren stark unter dem aufklärerischen Einfluss von Professor Anton Kaiser[23] standen. Dann zogen sie oft an die deutschen theologischen Fakultäten. Dort kamen sie mit den Ideen einer deutschen Nationalkirche und des strengen Staatskirchentums in nahe Berührung.[24] Wie die Klagen des Buchsgauer Kapitels zeigen, war zu Beginn der dreissiger Jahre dieses Gedankengut in der jungen Generation sehr lebendig. Da aber die grosse Mehrheit der übrigen Geistlichen für solche Ideen unzugänglich war, konnten die Jungen nicht durchdringen. Wie schon zur Zeit Wessenbergs die schweizerische Geistlichkeit im allgemeinen[25], so zeigte sich auch jetzt die solothurnische ziemlich immun gegen moderne kirchliche Strömungen, die der Tradition nicht entsprachen.

Mit der Zeit allerdings ernüchterte auch der Idealismus dieser liberalen Geistlichen. Offenbar verfehlte die Festigkeit des streng kirchlichen Klerus ihre Wirkung nicht. Dies war schon gegen Ende der dreissiger Jahre feststellbar, als Redaktor Peter Felber im Grossen Rate klagte: «In unwesentlichen Dingen prahlen sie mit ihrem Liberalismus, in allen wichtigen Punkten sind sie eben so ultramontanistisch, eben so störrisch gegen die weltliche Macht, eben so herrschsüchtig, despotisch und unduldsam, und in der Regel noch weit intriganter als die andern. Ihr kirchlicher Liberalismus reduziert sich eigentlich auf ihre Abneigung gegen die Jesuiten.»[26]

Die ersten Auseinandersetzungen zwischen dem neuen Staat und der katholischen Kirche traten bei der Reorganisation der Schule ein. Als 1832 das Kollegium in Solothurn aufgehoben und in die völlig unter staatlicher Kontrolle stehende höhere Lehranstalt des Kantons

---

bauch greifen und ihre Kutten durchklopfen». Appenzeller Zeitung, 20. Aug. 1831, 537. – Über die Bemühungen Wessenbergs zur Verbesserung der ungenügenden wirtschaftl. Stellung der Hilfsgeistlichen s. Gröber I, 410 f. Vgl. auch die Äusserung Hauptmann Hammers im Gr. Rat: «Bei den Herren Pfarrern habens die Vikars auch nicht am besten, kaum Essen und Kleider... Die Pfarrherren sollen ihre Vikars standesgemäss erhalten.» GRV Solothurner Blatt, 13. Dez. 1834, 204.

[22] U. Winistörfer, Biographische Notizen über Herrn Prof. Johann Baptist Brosi. Kirchenzeitung 1852, 329 ff., 337 f.

[23] *Anton Kaiser* (1791–1849) von Lohn, Professor und Präfekt an der höhern Lehranstalt in Solothurn: Hunziker III, 211 Anm. 1. Mösch, Schule II, XXIV.

[24] Siegwart-Müller I, 383. Strohmeier 179 f.

[25] Gröber I, 450.

[26] L. Snell, Die Bedeutung des Kampfes der liberalen katholischen Schweiz. Solothurn 1839, 135 f. Zit. bei Mösch, Schule I, 16, Anm. 3.

Solothurn umgewandelt wurde, trat der Staat erstmals an ein Institut heran, das in seinem bisherigen Aufbau kirchlich war. Der Kampf um diese Anstalt wurde zu einem Ringen zwischen der Kirche und dem liberalen Staat um den Einfluss auf die künftigen Generationen der Gebildeten. Damit wurde auch vor Augen geführt, wie stark in der Regierung und im Grossen Rat der Liberalismus bereits im Vordringen war, beabsichtigte man doch mit dieser Massnahme und mit dem gleichzeitigen Erlass des Schulgesetzes, den Grund zur aufgeklärten Erziehung des solothurnischen Volkes zu legen.[27]

In den Augen der Liberalen blieb das Kollegium auch nach 1830 ein Bollwerk gegen die Aufklärung und eine Hochburg der Aristokratie. In sachlicher Hinsicht bedurfte der Schulbetrieb ohne Zweifel einer Neugestaltung und Anpassung an die Erfordernisse der Zeit.[28] Aber der Kampf der Liberalen richtete sich besonders gegen den Geist des Kollegiums. Deshalb mussten das Selbstergänzungsrecht und das klösterliche Zusammenleben der geistlichen Professoren abgeschafft werden und damit, wie sich Kaplan Lang ausdrückte, «der gespenstig darin aufbewahrte Geist der Jesuiten».

Sobald der Grosse Rat an diese Reform herangetreten war, erhob sich im Kanton eine leidenschaftliche geistige Auseinandersetzung. Neben dem hitzigen Pressekampf erschienen im Laufe des Jahres 1832 zahlreiche Broschüren für und gegen die vorgesehene Umwandlung, welche zum grössern Teile von den Professoren des Kollegiums selbst stammten. Der Exponent der Mehrheit, welche den bisherigen Aufbau beizubehalten wünschte, war der streitbare Professor Heinrich Josef Suter, sein bissiger Gegner der aufgeklärte Professor Niklaus Allemann.[29]

Eine grosse Anzahl von Bittschriften aus allen Teilen des Kantons wurden an den Grossen Rat gerichtet, das Kollegium in seinem bis-

---

[27] Über den Kampf um das Kollegium: Mösch, Auf- und Ausbau 79 f. Häfliger 116 ff. Derendinger 404 ff. Letter 25 ff. Franz Joseph Weissenbach, Darstellung des ehemaligen Professoren-Vereins in Solothurn. Abgedruckt: C. Siegwart-Müller, Ratsherr Joseph Leu von Ebersoll. Der Kampf zwischen Recht und Gewalt in der Eidgenossenschaft. Altdorf 1863. S. 462 ff. – Zur Frage der liberalen Durchdringung des Volkes s. Mösch, Demokratie 13, 32 ff.

[28] F. Fiala, Geschichtliches über die Schule von Solothurn. Heft V. Solothurn 1881, 56.

[29] Zusammenstellung der zahlreichen Flugschriften bei Mösch, Die solothurnische politisch-religiöse Literatur von 1830–1890. Jb. sol. G. 6 (1933), 151 f. Letter 26, Anm. 35. – *Heinrich Josef Suter* (1779–1860) Professor am Kollegium, 1833 entlassen. Später Redaktor des E. Wochenblattes: A. Iten, Tugium sacrum. Der Weltklerus zugerischer Herkunft und Wirksamkeit bis 1952. Geschichtsfreund, Beiheft 2. Stans 1952. 410 f. Mösch, Und nochmals Th. Scherer und seine «Schildwache am Jura». St. Ursenglocken, Beilage zum Solothurner Anzeiger 1945, 65 f. Fiala 133, 139. Mösch, Schule IV, 232. – *Niklaus Allemann* (1795–1862) Professor am Kollegium und an der höhern Lehranstalt: Fiala 137. Mösch, Ausgleichsbewegung 46, Anm. 26.

herigen Bestand zu belassen. Interessant ist, dass dabei materielle Befürchtungen über einen finanziellen Mehraufwand für die neue Lehranstalt eine Hauptsorge bildeten. Die Bittschriftenflut mobilisierte den Patriotischen Verein[30], welcher zu Gegenmassnahmen griff. Dieser hielt im Juli 1832 seine Tagung ab, wo Kaplan Lang die liberalen Forderungen hinsichtlich des Schulwesens, besonders aber der höheren Lehranstalt, entwickelte, welche die Projekte der Regierung voll unterstützten. Insbesondere schlug er ungescheut vor, zur Finanzierung der Lehranstalt die geistlichen Stifte heranzuziehen.[31] Durch eigene Bittschriften, die nun der Patriotische Verein lancierte, suchten die Liberalen die Petitionsflut gegen die Aufhebung des Kollegiums zu neutralisieren, was ihnen aber nicht gelang. Im Gegenteil, bis zur Dezembersitzung des Grossen Rates verdoppelte sich die Zahl der Petitionen, die mit wenigen Ausnahmen alle gleichlautend waren, auf über neunzig.[32]

Die finanziellen Begehrlichkeiten der Liberalen gegenüber dem Kirchengut, wie sie Kaplan Lang aussprach, weckten bei den kirchlich Gesinnten grosse Besorgnisse. Sie fürchteten, nach der Auflösung des Professorenvereins am Kollegium werde auch das Eigentum kirchlicher Institutionen, wie Klöster, Stifte usw., nicht mehr gesichert sein, wenn nicht sogar die Auflösung nachfolgen werde.[33] Denn der Unterhalt der geistlichen Professoren erfolgte auf Grund einer Stiftung und in der vorgesehenen Reorganisation schritt der Staat einfach über den Stifterwillen hinweg.

Es ist nicht zu verwundern, dass der kantonale Klerus bei diesem Ringen zwischen dem staatlichen und kirchlichen Einfluss nicht untätig blieb. Hinter den vielen Bittschriften standen zweifelsohne die Pfarrherren in den Dörfern. Ihr Ansehen und ihr Einfluss auf das Landvolk waren noch fast ungeschmälert. Der Bischof seinerseits, der ja in Solothurn residierte, suchte sich von diesen Auseinandersetzungen sorgfältig fernzuhalten. Als jedoch die Presse versuchte, ihn in

---

[30] Unter dem Eindruck der sich im Sommer und Herbst erhebenden Unruhen im Volke, das seine materiellen Wünsche nicht schnell genug verwirklicht sah, gründeten die Liberalen im September 1831 in der Klus den Patriotischen Verein zum Schutze der neuen politischen Errungenschaften, weil sie eine politische Reaktion befürchteten. Büchi, Freisinn 28 f. Derendinger 302 f. C. Müller von Friedberg, Schweizerische Annalen oder Geschichte unserer Tage seit dem Julius 1830. Bd. IV. Heft 4. Zürich 1836, 459.

[31] J. K. Lang, Vortrag, gehalten vor dem patriotischen Verein des Kantons Solothurn. Solothurn 1832.

[32] Sämtliche Bittschriften gebunden: Petitionen über Beibehaltung des Professorenvereins 1832.

[33] (Domherr Chr. Tschann), Auch ein Wort über den Professoren-Verein zu Solothurn. (Solothurn 1832).

die Polemik hineinzuziehen, verwahrte er sich dagegen bei der Regierung. Aber er unterliess es bei dieser Gelegenheit nicht, sehr zum Verdruss der Regierung, auf die Verdienste des Professorenvereins hinzuweisen und ihn mit Nachdruck zu empfehlen.[34]

Mit Besorgnis stellte die Regierung die Geschäftigkeit des Klerus fest. In ihren Augen war dies eine reaktionäre, politische Tätigkeit. Sie wandte sich an Bischof Salzmann und dieser erliess ihrem Wunsche gemäss am 15. Oktober 1832 ein Kreisschreiben an die solothurnische Geistlichkeit. Darin ermahnte er sie, sich hinsichtlich des Kollegiums ruhig zu verhalten und auf die Religiosität und Einsicht der «hohen Obern» zu vertrauen. Besonders aber forderte er sie auf, sich überhaupt von der Politik fernzuhalten.[35] Die Regierung allerdings täuschte sich, wenn sie glaubte, mit dieser bischöflichen Weisung den Geistlichen den Mund stopfen zu können.

Regierung und Grosser Rat aber liessen sich durch den mehrheitlichen Willen des Volkes gegen die Vorlage nicht beirren, gingen über die Bittschriften hinweg und nahmen im Dezember 1832 die liberale Reorganisation der höhern Lehranstalt an.[36] Nach der Verabschiedung des neuen Schulgesetzes[37] in der gleichen Session hielt der liberale Staat das gesamte kantonale Schulwesen in seinen Händen und liess sich nun nicht mehr in seine Schulpolitik hineinreden, am wenigsten von kirchlicher Seite. Da man auf die Geistlichen vorderhand noch nicht verzichten konnte, musste man sie in der Folge allerdings noch lange Zeit zur Leitung des kantonalen Schulwesens heranziehen. Hier besonders setzte der Staat die sogenannten liberalen Geistlichen ein.

Unter dem unmittelbaren Eindruck der Auseinandersetzungen um das Kollegium schritten im Herbst 1832 Geistliche und vor allem zahlreiche Laien aus allen Teilen des Kantons zur Gründung der «Katholischen Gesellschaft», welche unter dem bekannteren Namen «Katholischer Verein» bald eine grosse Aktivität entfaltete.[38] Die Vorbilder

---

[34] Bischof an die Regierung, 7. Okt. 1832. Diöcese-Basel-Schreiben 1825-36. – Über das freundliche Verhältnis zwischen Bischof und Regierung s. Derendinger 350 f. Glauser 206 f. Grossrat Bonav. Pfluger an P. A. Brunner OSB in Beinwil, 13. März 1834: «Übrigens kann ich Sie versichern, dass in der Regierung kein so exzentrischer Neuerungsgeist herrscht, wie viele glauben, und dass es das Bestreben der Regierung ist, mit den geistlichen Behörden in fortwährend gutem Einverständnisse und gutem Vernehmen zu stehen, welches Einverständnis und gute Vernehmen zwischen Regierung und Bischof besteht und durch den zwischen denselben bestehenden Geschäftsverkehr immer mehr befestiget wird.» MA. Nr. 751.

[35] Diöcese-Basel-Schreiben, 1825–1836. KRM 1832, 1970.

[36] Baumgartner II, 11: «Entscheidende Erfolge dieser Massregel liegen nicht vor.»

[37] Hierüber Derendinger 381. Mösch, Auf- und Ausbau 83 ff.

[38] Dazu Walliser 71 ff. Niggli 69 f. Derendinger 303 f.

dazu lieferten die bereits bestehenden Katholischen Vereine im Berner Jura (seit dem Frühling 1832) und im Kanton Luzern (seit 1831), wo der Verein namentlich durch die Herausgabe der Schweizerischen Kirchenzeitung Einfluss auf die katholische Schweiz gewann.[39]

Unter den bei der Gründung des Vereins im Bad Attisholz Anwesenden befanden sich Leute, deren politische Vergangenheit grundverschieden war. So finden wir dort überzeugte Aristokraten, wie den Appellationsrichter Karl Gerber, prominente Anhänger des Juste Milieu, wie den Appellationsgerichtspräsidenten Amanz Fidel Glutz-Blotzheim, und erprobte Landdemokraten, unter denen besonders die Grossräte Josef Alter aus dem Roderis im Schwarzbubenland, Konrad Büttiker von Olten und Dionys Müller von Rothacker zu erwähnen sind.[40] Schon aus dieser nicht ganz selbstverständlichen Zusammensetzung der Gründungsversammlung geht der ursprünglich ganz unpolitische Charakter des neuen Vereins hervor, dessen erster Präsident der Oltner Bartholomäus Büttiker war.[41] In den Statuten des Katholischen Vereins herrschte denn auch ein durchaus religiöser Geist, der sich den ungehemmt in den Kanton einströmenden aufgeklärten Ideen entgegenstellen wollte. Die Statuten legten den Mitgliedern die Verpflichtung auf, für das Wohl des Vaterlandes zu beten, religions- und kirchenfeindliche Schriften zu widerlegen und zu unterdrücken und einander gegenseitig auf Gefahren für die Religion, die Kirche und deren Rechte aufmerksam zu machen, um mit gesetzlichen Mitteln, wie dem Petitionsrecht, wirksam dagegen einschreiten zu können.[42]

Die Gründung des Katholischen Vereins geschah also nicht etwa auf der politischen, sondern auf der kirchlich-religiösen Ebene. Wie der Patriotische Verein die Errungenschaften des neuen Staates, so wollte der Katholische Verein den Bestand der Religion im Kanton verteidigen. Es zeigte sich aber sehr schnell, dass es für den Verein

---

[39] A. Sigrist, Niklaus Wolf von Rippertschwand 1756–1832. Luzern 1952. 234 f. Dommann 3. Hurter I, 353 f.

[40] 1841 wurde bei der Hausdurchsuchung bei Grossrat Alter die Liste der im Attisholz ernannten Kommissionsmitglieder, welche sich wohl mit der Entwerfung der Statuten zu befassen hatten, gefunden, welche nach Amteien eingeteilt 34 Namen umfasst. Mariastein-Procedur, Bd. I, 215. – *Josef Alter* (1785–1847) aus dem Roderis (Nunningen). Grossrat, Amtsrichter. – *Konrad Büttiker* (1801–1851) von Olten. Grossrat. – *Dionys Müller* (1766 bis 1850) von Rothacker. Oberamtmann, Grossrat.

[41] Über die Gründungsversammlung, die am 29. Nov. in Egerkingen fortgesetzt wurde, vgl. Waldstätterbote, 1., 26. Okt. 1832, 412, 448. 2. Nov., 459. Solothurner Blatt 20. Okt. 1832, 213 f.

[42] Die Statuten wurden gedruckt als Flugblatt verbreitet. Wortlaut: Kirchenzeitung 8. Dez. 1832, 420 f. Auszugsweise: Waldstätterbote, 10. Dez. 1832, 511. Hurter II, 49 f. Niggli 69.

unmöglich war, sich nur auf der kirchlich-religiösen Ebene zu bewegen, wenn er sein Ziel wirklich erreichen wollte. In seinen Statuten äusserte er sich begreiflicherweise nicht über die bestehende Staatsordnung. Doch kristallisierte sich auch in seinen Reihen rasch und unvermeidlich eine konservative politische Linie heraus. Noch im Jahre 1832 trat er in einem Flugblatt mit seinem politischen Glaubensbekenntnis vor die Öffentlichkeit. Darin bekannte er sich zur bestehenden Verfassung, insbesondere zum Grundsatz der Volkssouveränität, betonte aber mit Nachdruck, dass die höchste Staatsgewalt von Gott herkommt, nach dessen Willen sich die Regenten zu richten haben.[43]

Was weder der Patriotische noch der Katholische Verein gewollt hatten, nämlich die Aufspaltung des Volkes in Parteien, das begann sich nun zu vollziehen. Diese beiden politischen Gruppen, für die der heutige Begriff der straff organisierten Partei allerdings nicht anwendbar war, trugen von nun an im Volk und im Grossen Rat den Kampf um die Ausgestaltung des Staatswesens aus.[44] Die liberale Richtung, die die Macht an sich brachte, nützte die ihr in die Hände gegebenen Machtmittel zu ihren Gunsten aus. Denn sie hatte noch nicht das Bewusstsein, eine Partei zu sein, sondern sie identifizierte sich mit dem Staate, fühlte sich als Hüterin der Verfassung und sah jede politische Aufspaltung des Volkes als einen Verstoss gegen die Verfassung an. Als das Solothurner Blatt im Sommer 1833 eine Übersicht über die Parteien im Kanton Solothurn brachte, sprach es deshalb nur vom Katholischen Verein und der kleinen radikalen Gruppe, nicht aber vom liberalen Patriotischen Verein.[45] Der Katholische Verein sah sich deshalb schon nach kurzem Bestehen genötigt, sich gegen Verdächtigungen von liberaler Seite zu wehren, welche behaupteten, dass er aus dem Misstrauen gegen die Regierung entstanden sei und an einer politischen Reaktion arbeite. Er gab aber zu, dass er eine notwendige Folge des Bestehens politischer Vereine von der Art des Patriotischen Vereins sei, welche sich als Werkzeuge des Radikalismus entpuppt hätten.[46] Aber auch der Katholische Verein fühlte sich nicht als Partei, sondern nur als eine vorübergehende Organisation zur Bewahrung der «christkatholischen Religion». Er verlor nach seiner eigenen Aussage seinen Zweck in dem Moment, da von oben Religion und Kirche

[43] Öffentliches politisches Glaubensbekenntnis der von der heutigen Bewegungspartei als politische Ketzer verrufenen Mitglieder des katholischen Vereins, der Mönche, Schwarzröckler und Aristokraten im Kanton Solothurn (o. O. ca. 1832).

[44] Zum Parteiweisen nach 1830 vgl. R. Feller, Die Entstehung der politischen Parteien in der Schweiz. SZG 8 (1958), 433 ff.

[45] Solothurner Blatt, 3. Aug. 1833, 152 f.

[46] Kirchenzeitung, 24. Nov. 1832, 377 ff.

in allen ihren Rechten geschützt wurden.[47] Bei der liberalen Regierung aber stand der Verein fortwährend im Verdacht, der «gegenwärtigen Ordnung der Dinge» feindlich gesinnt zu sein, weshalb sie ihn ständig polizeilich beaufsichtigen liess.

Der Katholische Verein gewann im ganzen Kanton in kurzer Zeit Tausende von Mitgliedern. Selbst Protestanten, welche ihre Religion nicht weniger gefährdet sahen, wollten sich anschliessen.[48] Der Verein war hauptsächlich auf dem Lande verbreitet, wogegen die stadtsolothurnischen Mitglieder nicht sehr zahlreich gewesen sein dürften. Grosse Aktivität entfaltete er im Niederamt, im Gäu, im Thal und im Schwarzbubenland, während er im Leberberg, im Wasseramt und im Bucheggberg gegen den starken Patriotischen Verein nicht recht aufzukommen vermochte. Den Ton gaben denn auch im Verein nicht etwa unzufriedene städtische Aristokraten an, wie die Liberalen glaubten, sondern vielmehr die konservativen Landdemokraten. Gegen diese hätte die schwache und unbedeutende solothurnische Aristokratie, welche 1830 politisch gänzlich erledigt worden war[49], mögliche Reaktionsabsichten nicht durchsetzen können. Der Katholische Verein bekannte sich also politisch durchaus zur Demokratie, welcher er aber von seiner christlichen Einstellung her einen besonderen Gehalt geben wollte. Dies war seine Stärke, die ihm im Volke, das ihm weltanschaulich weit näher stand als dem fremden Liberalismus, einen soliden Rückhalt hätte geben können. Woran es ihm aber im Gegensatz zur liberalen Gruppe fehlte, das waren fähige Führer. Ohne diese, das zeigt die Geschichte, vermochte der Verein gegen die zahlenmässig weit schwächeren, taktisch aber überlegenen Liberalen vor dem politisch unerfahrenen Volke nicht viel auszurichten. Er wurde von ihnen einfach überspielt und blieb dazu verurteilt, in der Defensive zu verharren und in Opposition zu machen.

Die kantonale Abstimmung über die Bundesurkunde am 30. Juni 1833, die an die Stelle des losen Staatenbundes einen strafferen, zentralisierten Bundesstaat setzen wollte, brachte den Katholischen Verein erstmals in Berührung mit der eidgenössischen Politik. Dabei offenbarte sich seine föderalistische Einstellung.

Schon im Februar 1833 beteiligte sich der Verein an den Ergänzungswahlen in den Grossen Rat, ohne jedoch einen bemerkenswerten Er-

---

[47] E. Wochenblatt, 29. Aug. 1835, 175. Dass. 24. Jan. 1835, 15: «Politisieren! das ist eine Landplage des menschlichen Geschlechtes.»

[48] Haller an Hurter, 25. Okt. 1832. Scherer, Haller I, 80. Über protestantische Mitglieder im Verein beklagte sich das Solothurner Blatt 16. März 1833, 54. 20. April, 80 f.

[49] Mösch, Schule I, 1 f. – Vgl. das vernichtende Urteil über die solothurnische Aristokratie bei Baumgartner I, 46 f.

folg zu erzielen, da die Wahlen meist für die Liberalen ausfielen.[50] Nachdem die Liberalen im Dezember 1832 nach der heisserkämpften Wahl Josef Munzingers zum Standespräsidenten die Macht übernommen und damit das Juste Milieu beiseite geschoben hatten, stärkten die Februarwahlen neuerdings die liberale Position.[51]

Für die junge liberale Regierung, welche noch allzu sehr mit der Konsolidierung ihrer Stellung beschäftigt war, erhob sich aber anlässlich der Volksabstimmung über die Bundesurkunde eine nicht geringe Gefahr.[52] Denn der Katholische Verein, der das konservativ denkende Volk hinter sich hatte, benutzte diese Gelegenheit zu einem Angriff gegen den Liberalismus. Das stürmische, doktrinäre und deshalb etwas unüberlegte Vorwärtsdrängen der liberalen Revisionsanhänger kam ihm dabei sehr zu statten.[53]

Die konservativen Kreise wehrten sich vor allem gegen die Aufhebung des föderalistischen Charakters der Eidgenossenschaft, welcher ihnen die Gewähr bot, dass weder die politische noch die konfessionelle Minderheit in der Schweiz vom autoritären Liberalismus majorisiert wurde. Deshalb lehnten sie nicht nur eine Einschränkung der kantonalen Souveränität ab, sondern befürchteten auch Eingriffe in die private Rechtssphäre. Im Volke spielten darüber hinaus kirchenpolitische Bedenken eine grosse Rolle. Man vermisste vor allem, dass in der Bundesurkunde kein einziges Wort über die Religion zu finden war. Denn gerade diese wollte man wie in der Kantonsverfassung gesichert wissen, weil die bekannten Ansichten der Revisionsfreunde für die Religion nicht viel Gutes erwarten liessen.[54] Deshalb zog der Katholische Verein einmal mehr mit dem Schlagwort «Religionsgefahr» in den Kampf. Massenhaft wurde knapp vor der Abstimmung ein Flug-

[50] Solothurner Blatt 9. März 1833, 46 f. In Olten und Dornach verzeichnete der Kath. Verein einige Erfolge.

[51] Derendinger 308. Häfliger 89.

[52] Über die Bundesurkunde im Kt. Solothurn vgl. Häfliger 121 ff.

[53] Nick 145.

[54] Urs Jak. Müller erklärte im Grossen Rate: «Wir hätten also vieles abzutreten, wenig zu befehlen, aber viel zu bezahlen... Darum wird dieser Bund, glaube ich, uns so zuckersüss, doch mit keinem einzigen Wort von Religion, von dem teuersten Erbgut unserer Väter, angepriesen. Es würde also da grosse Machthaber geben und diesen stünden alle Wehranstalten, alle eidgenössischen sowohl als Privat-Güter zu Gebote.» GRV Solothurner Blatt, 29. Juni 1833, 128. – Das Buchsgauer Memorial klagte: «Was wir von der im Projekte liegenden Bundesverfassung zu erwarten haben, sagt das Treiben der radikalen Aufklärer, dieser Feinde des reinen Katholizismus,... deutlich voraus. Wo ist die Garantie der katholischen Religion, der geistlichen Güter ausgesprochen? ... Und ist einmal dieser neue Bund zustande gebracht, was wird Bundesgericht, Bundesrat anderes darbieten als den gewaltigsten Auflösestoff von Religion und Kirche und alles dessen, was dem Katholiken heilig ist?»

blatt, betitelt «Warnung an das Solothurner Volk», in allen Teilen des Kantons verteilt. Neben Klagen über die Gefährdung der Religion fanden sich darin auch erhebliche materielle Anklagen gegen die Finanzpolitik der solothurnischen Regierung.[55] Als der führende Kopf der Aktion erscheint Bartholomäus Büttiker, von dem die Verbreitung der Warnung ausging und der später auch die Verantwortung für deren Abfassung übernahm. Als der Katholische Verein am Tage vor der Abstimmung noch eine Art Delegiertenversammlung in Hägendorf abhielt, griff der radikale Oltner Oberamtmann, Joh. Bapt. Frei, ein und verhaftete Büttiker.[56] Denn die liberale Obrigkeit beobachtete das Treiben des Katholischen Vereins mit Unbehagen. Die Regierung liess einige Tage vor der Abstimmung alle Gemeindevorsteher nach Balsthal zusammenrufen, um sie über die Bundesurkunde zu orientieren. Als die Vorsteher aber wieder den Heimweg antraten, standen auf den Landstrassen, besonders in Mümliswil, Leute des Katholischen Vereins bereit, und gaben ihnen paketweise die «Warnung» zur Verteilung in ihren Gemeinden mit, wie aus den späteren gerichtlichen Untersuchungen hervorgeht.

Der Katholische Verein hätte nach seiner intensiven Agitation gegen die Bundesurkunde mit dem Abstimmungserfolg wohl zufrieden sein können, wenn nicht durch die damalige Übung die Abwesenden zu den Annehmenden gezählt worden wären. Denn die konservative Einstellung des Volkes trat bei der Abstimmung deutlich hervor. Von den Anwesenden wurde die Vorlage mit einer Mehrheit von mehr als zwei Dritteln verworfen. Diese ablehnende Mehrheit war jedoch nur im Schwarzbubenland stark genug, um auch die Abwesenden zu überstimmen. Offiziell nahm deshalb der Kanton Solothurn die Bundesurkunde an.[57]

Sie scheiterte aber schliesslich kurz darauf im Kanton Luzern, wo sie der Agitation des Katholischen Vereins und der Abneigung der Radikalen zum Opfer fiel.[58] Befürchtungen über eine politische Reaktion von katholischer Seite tauchten bei den Liberalen auf. Zürich bot Luzern im Rahmen des Siebnerkonkordates, dem Solothurn durch das eigenmächtige Vorgehen J. B. Reinerts ebenfalls angehörte[59], seine

[55] Exemplar in den Olten-Schreiben 1833, 148. Derendinger 326. – Die allgemeinen Punkte in der Flugschrift waren offenbar von einem Flugblatt eines andern Kantons, wohl Luzerns, übernommen. Waldstätterbote, 22. Juli 1833, Beilage 4. Vgl. Nick 192.

[56] Bericht vom 30. Juni 1833. Olten-Schreiben 1833, 147. Derendinger 326. Solothurner Blatt, 6. Juli 1833, 132. Waldstätterbote a. a. O. und 12. Juli 1833, 216.

[57] Büchi, Freisinn 29. Die Abstimmungsresultate: 4030 Nein, 1875 Ja und 6171 Abwesende. Zustimmende Mehrheit: 8046. Solothurner Blatt, 13. Juli 1833, 136.

[58] Am 7. Juli 1833. Nick 192 ff.

[59] Walliser 75.

Unterstützung an.[60] Infolge der negativen Abstimmung in Luzern befürchtete auch die solothurnische Regierung, die Katholischen Vereine der Kantone Luzern, Aargau und Solothurn bereiteten einen «Hauptschlag gegen die gegenwärtige Ordnung der Dinge» vor und ergriff die notwendigen Sicherheitsmassnahmen.[61]

Der Argwohn der solothurnischen Regierung, der Verein betreibe Reaktion, schien vor allem durch das weitherum verbreitete Flugblatt bestätigt zu werden. Denn darin wurde sie an der empfindlichsten Stelle, ihrem Finanzhaushalt, angegriffen, weil die Behauptung, sie habe in den letzten zwei Jahren 100000 Franken «zurückgehaust», bei dem argwöhnischen Volke allzu leicht Glauben fand. Da damit das Ansehen der liberalen Regierung, die nach wie vor auf die überlieferte Ehrfurcht des Volkes vor der «hohen Obrigkeit» angewiesen war, untergraben wurde, musste diese rasch einschreiten. Sie liess zahlreiche Verbreiter des Flugblattes dem Richter überweisen.[62] Über dreissig Männer aus dem Niederamt, Olten, Gäu, Thal und dem Schwarzbubenland wurden gerichtlich verfolgt, darunter auch zwei Geistliche, Pfarrer Beat Schär von Niederbuchsiten und Vikar Felix Glutz von Ramiswil.[63] Während die Amtsgerichte, welche den politischen Erwägungen der Regierung eher zugänglich waren, die Angeschuldigten nach langen Untersuchungen mit Geld- und Gefängnisstrafen belegten, sprach das Appellationsgericht alle jene, die appellierten, von der Anschuldigung der Kränkung der Regierung frei und überband die Gerichtskosten dem Staat.[64]

Im Rahmen ihrer Sicherheitsmassnahmen gelangte die Regierung wiederum an Bischof Salzmann. Sie beschwerte sich bei ihm, dass seine Mahnung an den Klerus, sich der Politik zu enthalten, nicht allgemein befolgt worden sei. Da sie die nach ihrer Auffassung reaktionären Umtriebe zu unterbinden gewillt sei, könne sie dabei weder auf den Stand noch die Person Rücksicht nehmen.[65] Der Bischof verstand diesen

[60] KRM 1833, 1740. Vgl. Vasella 264.

[61] KRM 1833, 1682.

[62] A. a. O. 1540 f. Solothurner Blatt, 3. Aug. 1833, 153.

[63] Vgl. die Amtsgerichtsprotokolle, Akten in den Polizeiproceduren der betreffenden Amteien im StAS. Es fehlen die Akten des Amtsgerichts Olten, welche nach einer Mitteilung des StAS zu Beginn unseres Jahrhunderts eingestampft worden sein sollen! Für das Thal vgl. auch die Balsthal-Schreiben 1834, 31 ff. – Solothurner Blatt 5. Okt. 1833, 234, 9. Nov., 258. – Niggli 76 f. – *Josef Beat Schär* (1790–1849) von Mümliswil. Pfarrer in Niederbuchsiten. Sekretär des Kapitels Buchsgau: Neuer Nekrolog der Deutschen. 27 (1849). 2. Teil. Weimar 1851. 1127 ff. (F. Fiala).

[64] Derendinger 326, Anm. 2. Die Appellationsgerichtsprotokolle sind nicht auffindbar. Kopie des Urteils gegen B. Büttiker und Mithaften vom 7. April 1834 in den Polizeiprozeduren Dorneck/Thierstein 1834/35, Nr. 10.

[65] KRM 1833, 1772.

Wink und erliess am 7. August 1833 neuerdings ein Schreiben an die solothurnische Geistlichkeit mit der eindringlichen Mahnung, sich in keiner Weise in das Gebiet der Tagespolitik zu werfen.[66] Die Geistlichen allerdings brachten für diese Mahnung wenig Verständnis auf. Sie konnten nicht begreifen, wieso sie sich als Seelsorger, die als Bürger mitten in der Welt standen, ganz von der Politik losreissen sollten, besonders in einer Zeit, da die Politik in das Religiöse und das Religiöse in die Politik eingriff. Nicht mit Unrecht beklagten sie sich darüber, dass ihnen noch niemand gezeigt habe, wo die Grenzen zwischen Religion und Politik lagen.[67] Die Geistlichkeit liess sich deshalb von der bischöflichen Mahnung auch dieses Mal nicht besonders beeindrucken und nichts spricht dafür, dass sie sich in der Folge weniger mit Politik befasst hätte.

Die Liberalen hatten aber in den dreissiger Jahren ein wirksames Mittel in ihren Händen, das ihnen über alle politischen Niederlagen hinweghalf. Das war die vom Volk so heiss ersehnte Zehnt- und Grundzinsablösung. Bereits nach der Laisierung des Kollegiums im Dezember 1832, welche ja bei der Mehrheit des Volkes auf starken Widerstand stiess, wurde vom Grossen Rat auf liberale Anregung hin das Problem an die Hand genommen. Wie stark das zustimmende Echo im Volke war, bewies die grosse Zahl von Bittschriften, welche aus allen Teilen des Kantons an den Grossen Rat gerichtet wurden.[68] Darin wurden sogar kirchenfeindliche Töne laut. So verlangten die immer etwas radikalen Grenchner die Aufhebung der geistlichen Korporationen, weil diese «nicht der heiligen Religion zum Nutzen, sondern zur Erhaltung ihrer Interessen mit dem Schweisse unseres Angesichtes unser Land bis zur Armut aussaugen». Der Grosse Rat aber missbilligte solche Töne und schritt darüber zur Tagesordnung.[69]

Das Loskaufgesetz wurde am 11. Juli 1833 verabschiedet. Obwohl das Volk damit nicht recht zufrieden war, weil es ihm zu wenig weit

---

[66] Diöcese-Basel-Schreiben 1825/36. Conceptenbuch 1833, 448 b ff. Solothurner Blatt, 10. Aug. 1833, 167 (Wortlaut).

[67] Buchsgauer Memorial vom 29. Juli 1833. – B. Pfluger an P. A. Brunner in Beinwil, 13. März 1834: «Leider glaubt ein grosser Teil unserer Geistlichkeit dem Beispiel und den Ermahnungen des hochw. Bischofs nicht folgen zu müssen, sondern vielmehr heimlich und öffentlich die Regierung und Staatsbeamte zu verdächtigen und ihnen das Zutrauen des Volkes zu benehmen. – Ich nehme die Freiheit, Ihnen aufrichtig zu gestehen, dass ich diesfällige häufige Klägden über einige Glieder ihres Convents hören musste, was mir schmerzlich ist... Bleibe der Geistliche und insonders der Klostergeistliche bei seinen schönen Berufspflichten, welche ist religiöse Bildung des Volkes und bleibe er fremd allen Welthändeln.» MA. Nr. 751.

[68] Büchi, Ablösung 245 ff.

[69] A. a. O. 247.

ging, wirkte es nach der Aufregung wegen der Abstimmung über die Bundesurkunde doch beruhigend und beschäftigte das Volk wieder mit seinen wirtschaftlichen Problemen.[70] Bedeutungsvoll wurde aber bei der nachfolgenden Ausführung des Gesetzes, wie H. Büchi hervorhebt, dass sich der Grosse Rat durch leidenschaftliche Petitionen zu Eingriffen in die Privatrechte des Stiftes Schönenwerd drängen liess. Denn dadurch wurde «die Bahn beschritten, auf welcher der politische Kalkül und nicht mehr rechtliche Erwägungen massgebend waren».[71]

Grosse kirchenpolitische Probleme stellten sich, wie wir nun sahen, in den ersten Jahren der dreissiger Epoche im Kanton Solothurn kaum. Im Vordergrund der Regierungspolitik stand die Konsolidierung des neuen Systems. Gleichzeitig wurden die ersten Grundlagen zur aufgeklärten, liberalen Durchdringung des Volkes gelegt. Dagegen erhob sich sofort der Widerstand der kirchlichen und konservativen Kreise. Damit waren für die folgenden Jahre die hauptsächlichen politischen Fronten für den grundsätzlichen, weltanschaulichen Kampf gebildet.

Um die Jahreswende 1833/1834 herrschte im ganzen Kanton politisch gesehen verhältnismässig Ruhe. Die eidgenössischen Angelegenheiten waren in den Hintergrund getreten. Was aber Josef Munzinger, dessen Zorn begreiflicherweise das Scheitern der Bundesurkunde erregt hatte,[72] davon abhielt, seine «Holzschuhe wieder hervorzusuchen», war das tüchtige Vorwärtsschreiten der kantonalen Gesetzgebung. Rückblickend stellte er befriedigt fest: «Einen harten 2-jährigen Sturm, der oft bedenklich zu werden drohte, hatten wir gegen die Jesuiten; – nun, sie sind jetzt auch aus ihrem hiesigen Schlupfwinkel vertrieben, möchte er für sie in der Schweiz der letzte gewesen sein»[73]. Die liberale Stellung war also gefestigt. Deshalb konnte es die Regierung nun auch wagen, sich vorsichtig am staatskirchlichen Experiment der Badener Konferenz zu beteiligen.

2. Kapitel

Solothurns Zurückhaltung

Kurze Zeit nach Beendigung der Konferenz in Baden fanden im Kanton Solothurn die direkten Wahlen in den Grossen Rat statt. Der Katholische Verein suchte diesmal durch eine unauffällige Agitation

[70] Der Oberamtmann von Olten-Gösgen konnte über die Lage in seiner Amtei im letzten Vierteljahre 1833 der Regierung berichten: «In politischer Beziehung scheint Windstille eingekehrt zu sein.» Olten-Schreiben 1834, 19.

[71] Büchi a. a. O. 252.

[72] Domherr A. Rudolf an den Abt von Mariastein, Aug. 1833. MA. Nr. 858.

[73] Munzinger an Hess, 22. Jan. 1834. ZBZ.